

Beschlussempfehlung der Gutachter gemäß den Regeln des Akkreditierungsrates an die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

86. Sitzung am 19. April 2013

12/043

Hochschule Anhalt, Standort Bernburg

Studiengang: Wirtschaftsrecht, Bachelor of Laws (LL.B.)

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012 unter 6 Auflagen für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 19. April 2013 bis Ende Sommersemester 2020

Auflagen:

1. Die von der Hochschule vorgesehenen Kapazitätsbeschränkungen sind zu dokumentieren. Zudem ist seitens der Hochschule ein adäquates Auswahlverfahren festzulegen und in den Zulassungsbedingungen aufzunehmen. Hierbei ist darauf zu achten, dass ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen vorgesehen ist (siehe Kapitel 2, Rechtsquelle: Kriterien 2.3, 2.4, 2.5 und 2.8 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012).
2. a) Das Eignungsfeststellungsverfahren ist verbindlich in den Zulassungsbedingungen zu regeln. Hierbei ist darauf zu achten, dass ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen vorgesehen ist (siehe Kapitel 2, Rechtsquelle: Kriterien 2.4, 2.5 und 2.8 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012).
b) Das von der Hochschule erwartete Sprachniveau B1 in englischer bzw. deutscher Sprache ist verbindlich in den Zulassungsbedingungen zu regeln (siehe Kapitel 2, Rechtsquelle: Kriterien 2.3 und 2.8 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012).
3. Die Prüfungsordnung ist hinsichtlich der Mutterschutzregelungen an die Vorgaben des HSG Sachsen-Anhalt anzupassen (siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: § 13 Abs. 3 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt i.d.F. vom 01. April 2011).
Weiterhin ist die Prüfungsordnung hinsichtlich der Vergabe von relativen Noten derart anzupassen, dass sie dem ECTS-Leitfaden entspricht (siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Punkt 2 f) der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04.02.2010 i.V.m. ECTS-Leitfaden, Anhang 3 „Einstufungstabelle“ i.d.F. vom 06. Februar 2009).

4. Die Modulbeschreibungen sind zu überarbeiten. Die Lern- und Qualifikationsziele sind so zu beschreiben, dass deutlich wird, welche Kompetenzen mit erfolgreichem Abschluss des Moduls erworben werden
(siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Punkt 1.1 i.V.m. Punkt 2 a) der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04.02.2010).
5. Die Hochschule hat für eine adäquate und gerechte Prüfungsorganisation Sorge zu tragen. Daher ist die Prüfungsorganisation transparent und für alle Studierenden einheitlich zu gestalten
(siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Art. 3 Grundgesetz).
6. Die Datenerhebungen im Rahmen von Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind nach Geschlecht zu differenzieren
(siehe Kapitel 5.1, Rechtsquelle: § 7 S. 7 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt).

Die Auflagen sind erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 20./21. März 2014

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Gutachterbericht

Hochschule:

Hochschule Anhalt, Standort Bernburg

Bachelor-Studiengang:

Wirtschaftsrecht

Abschlussgrad:

Bachelor of Laws (LL.B.)

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Der Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht ist als interdisziplinärer Studiengang konzipiert. In dem Studiengang sollen die Absolventen Fähigkeiten erlangen, um in Bereichen der Wirtschaft, in Verbänden und der Verwaltung tätig zu werden. Neben einer breiten Grundlagenausbildung, die insbesondere durch die Pflichtmodule erreicht wird, eignen sich die Studierenden spezielle juristische und betriebswirtschaftliche Kenntnisse durch die entsprechende Wahl der Module im Schwerpunkt an.

Datum des Vertragsschlusses:

16. Mai 2012

Datum der Einreichung der Unterlagen:

20. September 2012

Datum der Begutachtung vor Ort (BvO):

17./18. Januar 2013

Akkreditierungsart:

Re-Akkreditierung

Akkreditiert im Cluster 2 mit:**Cluster 1:**

Betriebswirtschaft (B.A.)
International Business (B.A.)
Betriebswirtschaft / Unternehmensführung (M.A.)
Online-Kommunikation (M.A.)
Human Resource Management (M.Sc.)
Logistikmanagement (M.Sc.)

Cluster 2:

Immobilienwirtschaft (B.A.)
Wirtschaftsrecht (LL.M.)
International Trade (MBA)

Zuordnung des Studienganges:

grundständig

Studiendauer:

6 Semester

Studienform:

Vollzeit

Dual/Joint Degree vorgesehen:

nein

Erstmaliger Start des Studienganges:

Wintersemester 2004

Aufnahmekapazität:

45

Start zum:

Wintersemester

Zügigkeit:
Einzügig

Studienanfängerzahl:
45

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:
180

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:
30

Bei erstmaliger Akkreditierung – sofern bereits ein vollständiger Durchlauf zu verzeichnen ist – und Re-Akkreditierung:
Hinsichtlich der statistischen Daten wird auf Seite 8 ff. dieses Berichtes verwiesen.

Datum der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission:
19. April 2013

Beschluss:

Gutachterempfehlung: Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012 mit 6 Auflagen für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum:
19. April 2013 bis Ende Sommersemester 2020

Auflagen:

7. Die von der Hochschule vorgesehenen Kapazitätsbeschränkungen sind zu dokumentieren. Zudem ist seitens der Hochschule ein adäquates Auswahlverfahren festzulegen und in den Zulassungsbedingungen aufzunehmen. Hierbei ist darauf zu achten, dass ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen vorgesehen ist (siehe Kapitel 2, Rechtsquelle: Kriterien 2.3, 2.4, 2.5 und 2.8 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012).
8. a) Das Eignungsfeststellungsverfahren ist verbindlich in den Zulassungsbedingungen zu regeln. Hierbei ist darauf zu achten, dass ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen vorgesehen ist (siehe Kapitel 2, Rechtsquelle: Kriterien 2.4, 2.5 und 2.8 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012).
b) Das von der Hochschule erwartete Sprachniveau B1 in englischer bzw. deutscher Sprache ist verbindlich in den Zulassungsbedingungen zu regeln (siehe Kapitel 2, Rechtsquelle: Kriterien 2.3 und 2.8 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012).
9. Die Prüfungsordnung ist hinsichtlich der Mutterschutzregelungen an die Vorgaben des HSG Sachsen-Anhalt anzupassen (siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: § 13 Abs. 3 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt i.d.F. vom 01. April 2011).
Weiterhin ist die Prüfungsordnung hinsichtlich der Vergabe von relativen Noten derart anzupassen, dass sie dem ECTS-Leitfaden entspricht (siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Punkt 2 f) der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“

der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04.02.2010 i.V.m. ECTS-Leitfaden, Anhang 3 „Einstufungstabelle“ i.d.F. vom 06. Februar 2009).

10. Die Modulbeschreibungen sind zu überarbeiten. Die Lern- und Qualifikationsziele sind so zu beschreiben, dass deutlich wird, welche Kompetenzen mit erfolgreichem Abschluss des Moduls erworben werden
(siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Punkt 1.1 i.V.m. Punkt 2 a) der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04.02.2010).
11. Die Hochschule hat für eine adäquate und gerechte Prüfungsorganisation Sorge zu tragen. Daher ist die Prüfungsorganisation transparent und für alle Studierenden einheitlich zu gestalten
(siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Art. 3 Grundgesetz).
12. Die Datenerhebungen im Rahmen von Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind nach Geschlecht zu differenzieren
(siehe Kapitel 5.1, Rechtsquelle: § 7 S. 7 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 19. Januar 2014 nachzuweisen.

Betreuer:

Dipl.-Wir.jur. (FH) Ivonne Hennecke-Lubjuhn

Gutachter:

Prof. Dr. Olaf Werner

Friedrich-Schiller-Universität Jena
Abbe-Institut für Stiftungswesen
(Handelsrecht, Gesellschaftsrecht, Wirtschaftsrecht)

Prof. Dr. Sabine Haller

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
Professur für BWL der Dienstleistungsunternehmen
(Dienstleistungsmarketing, Handels-Marketing, Unternehmensführung)

Prof. Dr.-Ing. Fritz Schmoll gen. Eisenwerth

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
Dozent (Fachleiter a. D.) Immobilienwirtschaft

Karl-Peter Abt

Dipl.-Volkswirt
IHK-Hauptgeschäftsführer a.D.,
Selbständiger Management- und Personalberater, Bielefeld

Eva Maria Matt

Universität Bielefeld
Studierende der Rechtswissenschaften

Zusammenfassung¹

Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation, die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort und die Stellungnahme der Hochschule vom 03. April 2013 berücksichtigt.

Der Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.) der Hochschule Anhalt, Standort Bernburg, erfüllt mit wenigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland unter 6 Auflagen akkreditiert werden.

Der Studiengang entspricht mit wenigen Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens sowie den landesspezifischen Strukturvorgaben in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Laws“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in verschiedenen formalen Aspekten. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012):

1. Die von der Hochschule vorgesehenen Kapazitätsbeschränkungen sind zu dokumentieren. Zudem ist seitens der Hochschule ein adäquates Auswahlverfahren festzulegen und in den Zulassungsbedingungen aufzunehmen. Hierbei ist darauf zu achten, dass ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen vorgesehen ist (siehe Kapitel 2, Rechtsquelle: Kriterien 2.3, 2.4, 2.5 und 2.8 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012).
2. a) Das Eignungsfeststellungsverfahren ist verbindlich in den Zulassungsbedingungen zu regeln. Hierbei ist darauf zu achten, dass ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen vorgesehen ist (siehe Kapitel 2, Rechtsquelle: Kriterien 2.4, 2.5 und 2.8 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012).
b) Das von der Hochschule erwartete Sprachniveau B1 in englischer bzw. deutscher Sprache ist verbindlich in den Zulassungsbedingungen zu regeln (siehe Kapitel 2, Rechtsquelle: Kriterien 2.3 und 2.8 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012).
3. Die Prüfungsordnung ist hinsichtlich der Mutterschutzregelungen an die Vorgaben des HSG Sachsen-Anhalt anzupassen (siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: § 13 Abs. 3 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt i.d.F. vom 01. April 2011).
Weiterhin ist die Prüfungsordnung hinsichtlich der Vergabe von relativen Noten derart anzupassen, dass sie dem ECTS-Leitfaden entspricht (siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Punkt 2 f) der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachterberichtes erfolgt im Folgenden keine geschlechtsneutrale Differenzierung, sondern wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist seine Ausrichtung in jedem Fall geschlechtsunabhängig.

Masterstudiengängen i.d.F. vom 04.02.2010 i.V.m. ECTS-Leitfaden, Anhang 3 „Einstufungstabelle“ i.d.F. vom 06. Februar 2009).

4. Die Modulbeschreibungen sind zu überarbeiten. Die Lern- und Qualifikationsziele sind so zu beschreiben, dass deutlich wird, welche Kompetenzen mit erfolgreichem Abschluss des Moduls erworben werden
(siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Punkt 1.1 i.V.m. Punkt 2 a) der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04.02.2010).
5. Die Hochschule hat für eine adäquate und gerechte Prüfungsorganisation Sorge zu tragen. Daher ist die Prüfungsorganisation transparent und für alle Studierenden einheitlich zu gestalten
(siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Art. 3 Grundgesetz).
6. Die Datenerhebungen im Rahmen von Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind nach Geschlecht zu differenzieren
(siehe Kapitel 5.1, Rechtsquelle: § 7 S. 7 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 19. Januar 2014 nachzuweisen.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

Informationen zur Institution

Die 1991 gegründete Hochschule Anhalt mit den Standorten in Köthen, Bernburg und Dessau ist mit über 7.500 Studierenden die größte von insgesamt fünf Fachhochschulen im Land Sachsen-Anhalt. Sie kann nach eigenen Angaben auf eine lange Tradition in Wissenschaft, Ausbildung, Internationalität und Kultur an allen drei Standorten zurückblicken und hat dementsprechend standortspezifische Profile entwickelt, die den gegenwärtigen Erfordernissen der regionalen Wirtschaft entsprechen. Die Entwicklung der Hochschule Anhalt ist entsprechend ihrem Leitbild ist geprägt durch eine an den Erfordernissen der Praxis orientierte und zunehmend international ausgerichtete Ausbildung sowie eine überwiegend anwendungsorientierte Forschung, vor allem in Zusammenarbeit mit Unternehmen und wissenschaftlichen Institutionen des Landes.

Mit 24 grundständigen Bachelor-Studiengängen, 27 postgradualen Master-Studiengängen, 7 Fern-Studiengängen und 5 dualen Studiengängen hat die Hochschule Anhalt ein Fächerspektrum aufgebaut, das über Projektarbeiten, Berufspraktika und Abschlussarbeiten einen engen Praxisbezug gewährleistet. Das Studium ist interdisziplinär angelegt und vermittelt auf wissenschaftlichem Niveau solides Grundlagen- und Methodenwissen, überfachliche Schlüsselkompetenzen und fachliches Know-how, so die Hochschule.

Der Fachbereich Wirtschaft ist am Standort Bernburg angesiedelt und bietet mit seinen 11 Studiengängen ein breites Spektrum wirtschaftswissenschaftlicher Disziplinen für ca. 1.200 Studierende, darunter über 15 Prozent ausländische Studierende.

Weiterentwicklung des Studienganges, Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung, statistische Daten und Evaluationsergebnisse

Der Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht ist erstmalig am 1. Oktober 2004 (Wintersemester 2004/2005) gestartet. Die Erst-Akkreditierung durch die FIBAA erfolgte für fünf Jahre am 4. Dezember 2008. Der Studiengang wurde mit einer Auflage akkreditiert, welche den Inhalt hatte, die in der Prüfungsordnung vorgesehene vorläufige direkte Umrechnung in ECTS-Noten ersatzlos zu streichen. Die Auflage wurde seitens der Hochschule fristgerecht erfüllt. Entwicklungspotenzial und Handlungsbedarf sahen die Gutachter in der Verstärkung der Kooperationen mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen und in der Verbesserung des Angebots der überfachlichen Qualifikationen.

Den Empfehlungen der Akkreditierungskommission sowie eigenen Erfahrungen und Erkenntnissen folgend, wurden dabei nach Angaben der Hochschule im Jahre 2008 insbesondere folgende Punkte verändert:

- Erweiterung der juristischen Pflichtmodule,
- Präzisierung einer juristischen Wahlpflichtmodulgruppe,
- Erhalt von umfangreichen Wahlpflichtmöglichkeiten.

Im Einzelnen wurden, auf Anregung der Akkreditierungskommission, die drei Wahlpflichtmodule Arbeitsrecht, Handelsrecht und Gesellschaftsrecht umgestaltet in die zwei Pflichtmodule Arbeitsrecht und Handels- und Gesellschaftsrecht, so die Hochschule weiter. Die Ausrichtung des Bachelor-Studienganges auf eine breite Grundlagenausbildung ist so besser zu realisieren. Der Katalog der Pflichtmodule gewährleistet nach eigenen Angaben nunmehr umfassende Kenntnis der Studierenden in den praxisrelevanten juristischen Grundlagen.

Zu der anstehenden Re-Akkreditierung des Bachelor-Studienganges Wirtschaftsrecht wurden im Jahre 2012 an der Prüfungs- und Studienordnung umfassende Änderungen vorge-

nommen. Die neue Prüfungs- und Studienordnung wurde am 01.10.2012 in Kraft gesetzt. Insbesondere wurden dadurch nach Hochschulangaben folgende Ziele verfolgt:

- Präzisierung der zivilrechtlichen Pflichtmodule
- Konkretisierung und Zusammenlegung der Wahlpflichtmodule
- Profilierung des Schwerpunktbereichs
- Profilschärfung zum Master-Studiengang Wirtschaftsrecht
- Zusammenlegung von Studien- und Prüfungsordnung
- Konkretisierung des Mobilitätsfensters
- Umsetzung der Lissabon-Konvention
- Einführung eines Studium Generale

Zugleich wurde nach eigenen Angaben mit dieser Novellierung die neue Rahmenprüfungs- und Studienordnung für Bachelor-Studiengänge an der Hochschule Anhalt, die insgesamt zu einem effektiveren Studienablauf und zu einer besseren Kapazitätsauslastung führen wird, auch für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht umgesetzt. Das betrifft z.B. die Reduzierung der Anzahl der Gutachten auf nur noch ein Gutachten für die Bewertung der Bachelor-Arbeit, die flexiblere Ausgestaltung des Kolloquiums, die Aufnahme eines „Studium Generale“ im Wahlpflichtbereich sowie die Einführung eines Mobilitätsfensters zur Durchführung von Auslands- bzw. Praxisaufenthalten.

Die statistischen Daten gestalten sich wie folgt:

		WS 2008/09	WS 2009/10	WS 2010/11	WS 2011/12	WS 2012/13
# Studienplätze		45	45	45	45	45
# Bewerber	∑	249	181	153	148	141
	w					
	m					
Bewerberquote		5,53	4,02	3,4	3,28	3,13
# Studienanfänger	∑	73	46	54	27	43
	w	36	28	31	16	23
	m	37	18	23	11	20
Anteil der weiblichen Studierenden		49,32%	60,87%	57,41%	59,26%	53,49%
# ausländische Studierende	∑	2	0	0	3	1
	w	2			2	1
	m	0			1	0
Anteil der ausländischen Studierenden		2,7%	0,0%	0,0%	11,1%	2,3%
Auslastungsgrad		162,22%	102,20%	120,00%	60,00%	95,55%
# Absolventen	0	34	31	28	28	
	w					
	m					
Erfolgsquote*		46,47%	67,39%	51,85%	103,70%	
		0,889	0,894	0,957	0,878	
Durchschnittl. Studiendauer		7,26	7,71	7,32		

Durchschnittl. Abschlussnote	2,18	2,12	2,23		
-------------------------------------	------	------	------	--	--

* Verweilquote laut Kapazitätsberechnung (Hamburger Modell): wird über den Zeitraum von 2 Jahren beobachtet (Stichtag ist der 31. Januar) Die Abbrecherquote für den gesamten Fachbereich beträgt: Wintersemester 2008: 18,3%, Wintersemester 2009: 23,3%, Wintersemester 2010: 21,5%.

Die Bewerber- und Zulassungszahlen sind seit dem Wintersemester 2010/11 relativ gleichbleibend, haben gegenüber dem Wintersemester 2008/09 jedoch abgenommen. Trotzdem ist noch immer ein Bewerberüberhang zu verzeichnen. Die Zahl der Studienanfänger hingegen hat merklich abgenommen. Während in den Jahren 2008 bis 2011 stets ein Auslastungsgrad von mehr als 100 % verzeichnet wurde, konnte im Wintersemester 2011/12 nur noch ein Auslastungsgrad von 60% erreicht werden. Im Wintersemester 2012/13 stieg die Zahl der Studienanfänger wieder an, sodass wieder ein Auslastungsgrad von 95,55% verzeichnet werden konnte.

Die Anzahl an ausländischen Studierenden verhält sich volatil und bewegt sich zwischen 0% bis 11,1%. Insgesamt betrachtet ist der Anteil jedoch sehr gering, was die Hochschule mit überdurchschnittlichen sprachlichen Erfordernissen in juristischen Studiengängen begründet. Hochschulweit betrachtet sei der Anteil an ausländischen Studierenden jedoch überdurchschnittlich hoch, so die Hochschule.

Der Anteil weiblicher Studierender überwiegt seit dem Wintersemester 2009/10 durchgehend.

Die durchschnittliche Studiendauer liegt nach den derzeitig auswertbaren Daten zwischen 7,26 und 7,71 Semestern. Die Regelstudiendauer von sechs Semestern wird also um mehr als ein Semester überschritten. Die Hochschule begründet dies damit, dass viele Studierende ein freiwilliges Praktikum während ihrer Studienzzeit absolvieren oder das wissenschaftliche Projekt, welches im sechsten Semester in einem Unternehmen abzuleisten ist, verlängern. Der Erfolg des Studienganges lässt sich nach Angaben der Hochschule indirekt aus der statistischen Auswertung der Verweilquote ableiten. Die Verweilquote ist die positive Darstellung der Abbrecherquote und sagt aus, wie viele Studierende im Zeitraum von zwei Jahren innerhalb der Regelstudienzeit im Studiengang verweilen. Zugrunde liegt das Hamburger Modell, das den Schwundfaktor² über die Regelstudienzeit berechnet. Die Verweilquote im Studiengang liegt bei einem Faktor von 0,878 bis 0,957. Die durchschnittliche Abschlussnote bewegt sich konstant zwischen 2,12 und 2,23.

Bewertung

Die Gutachter konnten feststellen, dass die Hochschule den Studiengang seit der Erst-Akkreditierung systematisch weiterentwickelt und die Empfehlungen der Gutachter weitestgehend umgesetzt hat. Die statistischen Daten sind nach Einschätzung des Gutachterteams hinsichtlich der Studiendauer nicht ungewöhnlich, zumal die Begründung der Hochschule plausibel erscheint. Der Einbruch der Studienanfängerzahlen im Wintersemester 2011/12 begründet die Hochschule mit Mehrfachbewerbungen der Studierenden. Zudem wird der Studiengang mittlerweile an mehr als 20 Hochschulen angeboten, sodass es nicht unüblich ist, dass sich Bewerber bei Mehrfachzusagen für eine Hochschule entscheiden, die sich in „vermeintlich“ attraktiveren Großstädten befindet. Dennoch, so die Gutachter, konnte die Hochschule mit geeigneten Maßnahmen erreichen, dass sich die Anzahl der Studienanfänger schnell wieder erholt hat. Zudem liegt die Erfolgsquote in diesem Studiengang zwischen

² Der Schwundausgleichsfaktor ist ein Maß (Mittelwert) für den prozentualen Anteil der Studierenden, die im Durchschnitt von Semester zu Semester ihr Studium fortsetzen. Ein Schwundausgleichsfaktor von bspw. 0,8 besagt, dass wegen des studentischen Schwundes im Durchschnitt 80 % der Studierenden - im Durchschnitt über alle Fachsemester innerhalb der Regelstudienzeit - Ihr Studium erfolgreich beenden.

87,8% und 95,7%, was nach Ansicht der Gutachter auf eine gute Studierbarkeit schließen lässt.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Ziele und Strategie

1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studienganges

Die Qualifikationsziele des Studienganges sind nach eigenen Angaben in der Prüfungs- und Studienordnung vom 26.09.2012 definiert. Lehre und Studium sollen die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten im Bereich der Wirtschaft und der Verwaltung vorbereiten und ihnen die dafür erforderlichen fachlichen und praktischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit, zu kritischem Denken und zu freiem verantwortlichen und sozialen Handeln befähigt werden. In fachlicher Hinsicht soll den Studierenden eine breite wissenschaftliche interdisziplinäre Ausbildung vermittelt werden, die zu einer generalistischen Qualifikation und damit zu einer langfristig wirksamen Befähigung führt, in unterschiedlichen beruflichen Einsatzbereichen tätig zu werden, so die Hochschule weiter. Darüber hinaus sollen kognitive und soziale Fähigkeiten als überfachliche Qualifikationen vermittelt werden. Diese Fähigkeiten sollen es ermöglichen, berufsfeldspezifische Probleme zu erkennen und mit sozialer Kompetenz und Führungsfähigkeit Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Insbesondere sollen Lehre und Studium auf berufliche Tätigkeiten im Bereich der staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen sowie für Tätigkeiten in national und international tätigen Wirtschaftsunternehmen vorbereiten. Ferner sollen die Studierenden den Umgang mit wirtschaftsrechtlichen und wirtschaftspolitischen Instrumenten kennen lernen und befähigt werden, aktuelle Probleme im Kontext der internationalen Wirtschaft beschreiben und selbstständig analysieren zu können sowie Lösungsoptionen mit wissenschaftlichen Methoden zu erarbeiten, so die Hochschule. Dieser Anwendungsbezug des Studiums soll nach eigenen Angaben u.a. durch die Integration von Projekten und Fallstudien hergestellt werden. Mit dem Bachelor wird zugleich die grundsätzliche Berechtigung zur Aufnahme eines Master-Studiums festgestellt. Daher ist es nach Angaben der Hochschule konsequent, dass die Ausbildung der Studierenden im Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht einerseits auf eine fachlich breite Kenntnisvermittlung abstellt, die insbesondere durch die rechtswissenschaftlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Pflichtmodule gewährleistet wird. Andererseits werden die methodischen Ansätze durch verschiedene Wahlpflichtmodule und Module mit Soft Skills verfolgt. Weiterhin wird mit unterschiedlichen Lehrformen die selbständige Arbeitsweise der Studierenden gefördert.

Die in den Wahlpflichtmodulen angebotene Bandbreite der Inhalte soll die Studierenden nach Angaben der Hochschule dazu befähigen, sowohl eine Tätigkeit in Klein- und mittelständischen Betrieben wie auch in großen Unternehmen und Verbänden auszuüben und dabei alle anstehenden rechtlichen Fragen zunächst grundsätzlich zu bewerten und einer internen oder externen Lösung zuzuführen. Der Absolvent soll in der Lage sein, alle wesentlichen juristischen Fragestellungen eines Projektes zu erkennen und deren Lösung selbst herbeizuführen oder zu überwachen, so die Hochschule weiter. Mit dem Angebot an internationalen Modulen wird auch berücksichtigt, dass Entwicklungen von Unternehmen aus dem Inland ins Ausland führen können. Durch zentral durchgeführte Absolventenstudien und engen persönlichen Kontakt zwischen der Studienfachberaterin und den Studierenden bzw. Absolventen ist nach eigenen Angaben gewährleistet, dass das Studiengangskonzept stets den Erfordernissen des (über-)regionalen Arbeitsmarkts entspricht. Zu diesem Zweck wurde in der Zeit seit 2008 der ursprüngliche Fokus von kleinen und mittleren Unternehmen hin zu größeren Unternehmen verschoben. Die Lehr- und Ausbildungsinhalte sind in diesem Zusammenhang konsequent an die sich verändernden Markterfordernisse angepasst worden. Die damit angestrebten Qualifikationsziele werden in Pflichtmodulen und Wahlpflichtmodulen vermittelt.

Bewertung:

Die Zielsetzung des Studiengangskonzeptes wird mit Bezug auf das angestrebte Berufsfeld nach Auffassung der Gutachter stimmig dargelegt. Die Rahmenanforderungen der wissenschaftlichen Befähigung, Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement (z.B. durch verschiedenste ethische Diskussionen im Modul Verfassungsrecht oder Arbeitsrecht) sowie die Persönlichkeitsentwicklung werden angemessen berücksichtigt. Die Zielsetzung des Studienganges ist schlüssig und verständlich dargestellt und entspricht dem Qualifikationsziel. Das Studiengangskonzept orientiert sich an wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Zielen, die dem angestrebten Abschlussniveau adäquat sind. Der Studiengang trägt den Erfordernissen des Nationalen Qualifikationsrahmens Rechnung.

Studien zum Absolventenverbleib wurden den Gutachtern während der Begutachtung vor Ort vorgelegt. Diese werden angemessen bei der Weiterentwicklung des Studienganges berücksichtigt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.1	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	x		

1.2 Studiengangprofil (sofern vorgesehen – nur relevant für Master-Studiengang)

n.r.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.2	Studiengangprofil			x

1.3 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule Anhalt setzt sich nach eigenen Angaben für die gleichberechtigte und gleichgewichtige Teilhabe von Frauen und Männern in allen Bereichen der Hochschule sowie in der Gesellschaft ein. Gleichstellung ist als durchgängiges Leitprinzip in allen Aufgabenbereichen anzusehen. Frauen und Männer sollen gleiche Teilhabechancen in allen Phasen der beruflichen bzw. wissenschaftlichen Karriere eröffnet werden.

Insbesondere ist die Hochschule nach eigenen Angaben bestrebt, den Anteil von Frauen bei den Professuren und Leitungsfunktionen weiter zu erhöhen. Durch die aktive Teilnahme der Gleichstellungsbeauftragten in allen Fachbereichen, Gremien und Berufungsverfahren, wird die Perspektive des Geschlechterverhältnisses in alle personellen, organisatorischen und sozialen Entscheidungsprozesse der Hochschule sowie in Lehre und Forschung einbezogen. Die Studienfachberaterin des Bachelor- und Master-Studienganges Wirtschaftsrecht ist gleichzeitig auch Gleichstellungsbeauftragte des Fachbereichs und hat selbst einen Migrationshintergrund. Sie ist daher nach eigenen Angaben im besonderen Maße in diesen Studienprogrammen bestrebt, den Zielsetzungen von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit zu entsprechen. In den Schwerpunkten der wirtschaftsrechtlichen Studiengänge werden an den entsprechenden Schnittstellen die rechtlichen Fragestellungen der Geschlechterdiskriminierung behandelt. Das betrifft insbesondere die arbeitsrechtlichen und strafrechtlichen Fragen, die in der Praxis im Bezug auf die Geschlechterdiskriminierung ent-

stehen können. Weiterhin wird nach Angaben der Hochschule bei der Immatrikulation und dem Abschluss des Studiums darauf geachtet, dass das Allgemeine Gleichstellungsgesetz eingehalten wird.

An der Hochschule Anhalt existiert zudem eine Festlegung zur Integration behinderter Mitarbeiter sowie Studierender. Je nach Art und Grad der Behinderung werden im Einzelfall entsprechende zweckmäßige Maßnahmen zur Betreuung und Integration in den Studierendenalltag getroffen. Die Prüfungs- und Studienordnung sehen Ausgleichsregelungen bei Studierenden mit Behinderungen vor, so die Hochschule. Für ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten sehen die Ordnungen nach Angaben der Hochschule die Möglichkeit von besonderer Förderung durch gezielte Studienpläne vor.

Bewertung:

Die Hochschule Anhalt fördert mit konkreten Maßnahmen Entwicklungen in diesem Studiengang, welche die Ziele der Geschlechtergerechtigkeit und der allgemeinen Diskriminierungsverbote umsetzen, und überprüft deren Wirkung. Hierfür spricht der Frauenanteil des Studienganges. Studierende mit Behinderungen werden zudem durch besondere Maßnahmen gefördert und durch Beratungsangebote unterstützt. Jedoch hat die Hochschule nach Ansicht der Gutachter die Vorgaben des Landes Sachsen-Anhalt nicht richtig umgesetzt. § 13 Abs. 3 des HG Sachsen-Anhalt fordert u.a. spezielle Schutzbestimmungen entsprechend den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes. Dies wurde von der Hochschule bislang nicht vollständig umgesetzt (s. hierzu Kapitel 3.1).

Ein ausformuliertes Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit konnte die Hochschule vor Ort nicht vorlegen. Jedoch konnte die Hochschule im Rahmen eines anderen Dokuments verdeutlichen, dass die entsprechenden Maßnahmen ergriffen werden. Dieses Dokument beinhaltet auch eine Selbsterklärung zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Die Gutachter sehen dies als ausreichend an, empfehlen jedoch, ein eigenständiges Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit auf Hochschulebene einzuführen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.3	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	x		

2 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

Die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen ergeben sich nach Angaben der Hochschule aus dem Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Die Voraussetzungen sind in der Prüfungs- und Studienordnung festgelegt. Die Bewerber müssen die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife nachweisen. Inhaber von Abschlüssen einer beruflichen Aufstiegsfortbildung wie Meister nach Berufsbildungsgesetz, Handwerksordnung oder Seemannsgesetz sowie Inhaber von vergleichbaren Fortbildungsabschlüssen werden direkt aufgrund ihres Berufsabschlusses zum Studium zugelassen. Ihnen wird die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung zuerkannt.

Für Bewerber ohne Fachhochschulreife kann entsprechend § 27, Abs. 4 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt eine Eignungsprüfung erfolgen, die auf der Grundlage der „Prüfungsordnung zur Feststellung der Studienbefähigung ohne Hochschulzugangsberechtigung“ durchgeführt wird. Berufstätige können diese Prüfung zur Feststellung der Studienbefähigung

gung ablegen. Die durch die Eignungsprüfung erworbene Hochschulzugangsberechtigung gilt fachbezogen für eine befristete Dauer für den Studiengang Bachelor Wirtschaftsrecht an der Hochschule Anhalt. Zur Eignungsprüfung kann zugelassen werden, wer mindestens einen Realschulabschluss oder einen gleichgestellten Abschluss besitzt und eine mindestens zweijährige Berufsausbildung in einem für den Studiengang Bachelor Wirtschaftsrecht qualifizierenden Bereich erfolgreich absolviert hat und mindestens drei Jahre in einem für den Studiengang Bachelor Wirtschaftsrecht qualifizierenden Beruf tätig war. Für Stipendiaten des Aufstiegsstipendienprogramms des Bundes sind nach Angaben der Hochschule zwei Jahre Berufstätigkeit ausreichend.

Der Studiengang ist nach Angaben der Hochschule nicht zulassungsbeschränkt. Alle Bewerber, die über eine oben genannte Hochschulzugangsberechtigung mit der Durchschnittsnote 3,3 oder besser verfügen und ihre Unterlagen termingerecht und vollständig vorgelegt haben, werden zugelassen. Ist die Durchschnittsnote schlechter als 3,3 wird eine Eignungsprüfung in Form eines schriftlichen Tests durchgeführt. Der Test beinhaltet Fragen zur jüngeren Geschichte, aktuellen Politik und Wirtschaft. Damit soll gewährleistet werden, dass die Bewerber die Anforderungen eines wirtschaftsrechtlichen Bachelor-Studiums erfüllen können.

Das Zulassungsverfahren umfasst nach eigenen Angaben folgende Schritte:

- Fristgerechte und vollständige Einreichung der erforderlichen Bewerbungsunterlagen.
- Prüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit und Voraussetzungserfüllung; ggf. Ergänzungsnachforderung schriftlich oder auch ggf. telefonisch.
- Ggf. Einladung der Bewerber zum Eignungstest.
- Sofern Studienbewerber die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllen (und keine Nachbesserungsmöglichkeit besteht) oder der Eignungstest nicht bestanden wird, erhalten sie unter Angabe von Gründen eine schriftliche Ablehnung.

In der wirtschaftsrechtlichen Praxis wird die Fremdsprachenkompetenz Englisch benötigt. Im Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht wird daher das Fach Rechts- und Wirtschaftsenglisch über drei Semester als Pflichtfach angeboten. Um dieses Modul erfolgreich absolvieren zu können, sind Grundkenntnisse der englischen Sprache erforderlich, die in der Regel mit der Schulbildung (Realschulabschluss bzw. B1) erworben werden.

Eine spezielle Kenntnisüberprüfung der Studienbewerber erfolgt aber nicht. Für Bildungsausländer entfällt Wirtschaftsenglisch zugunsten von Deutsch (vgl. § 9 PO). Deutschkenntnisse vom Niveau B1 sind erforderlich (gemäß der Modulbeschreibung „Deutsch“).

Die Zulassungsvoraussetzungen sind für Studieninteressierte im Internetangebot der Hochschule Anhalt nachzulesen. Alle zulassungsrelevanten Kriterien sind nach eigenen Angaben sowohl in den Publikationen als auch auf der Internetseite der Hochschule Anhalt dargestellt. Studieninteressierten werden online alle notwendigen Bewerbungsformulare zur Verfügung gestellt. Die Bewerber erhalten die Zulassungsentscheidung in schriftlicher Form, wobei Ablehnungen schriftlich begründet werden.

Bewertung:

Die Erfolgsquote verhält sich seit der Erst-Akkreditierung stabil und ist insgesamt betrachtet sehr positiv zu bewerten. Die Gutachter sehen die Erfolgsquote daher als Zeichen dafür, dass die Zulassungsbedingungen die Gewinnung von qualifizierten Studierenden gewährleisten. Die Zulassungsbedingungen für den vorliegenden Bachelor-Studiengang sind nach Ansicht der Gutachter definiert und in der Prüfungs- und Einschreibungsordnung geregelt. Jedoch sind die Zulassungsbedingungen hinsichtlich des Auswahlverfahrens intransparent geregelt. Die Hochschule Anhalt gibt an, dass für diesen Studiengang keine Zulassungsbeschränkungen vorliegen und daher auch kein Auswahlverfahren verbindlich geregelt ist. Je-

doch weist die Hochschule gleichzeitig eine Studiengangskapazität von 45 Studierenden p.a. aus. Weiterhin gibt die Hochschule an, ab einer Durchschnittsnote von 3,3 einen Eignungstest durchzuführen, deren Nichtbestehen die Ablehnung zum Studium zur Folge hat. Entgegen der Ansicht der Hochschule existieren für den vorliegenden Studiengang demnach sehr wohl Kapazitäts- und Zulassungsbeschränkungen. Der von der Hochschule ab einem bestimmten Notendurchschnitt zu leistende Eignungstest ist zudem nicht verbindlich in den Zulassungsbedingungen geregelt. Zwar wird auf der Homepage der Hochschule darauf hingewiesen, als verbindliche Regelung ist dies jedoch nicht ausreichend. Weiterhin ist in den Modulbeschreibungen der Sprachenmodule „Englisch“ und „Deutsch“ (für Bildungsausländer) aufgeführt, dass ein Niveau von mindestens B1 Voraussetzung für die erfolgreiche Teilnahme an diesem Studiengang ist. Dokumentiert ist dieses Niveau in den Zugangsvoraussetzungen allerdings nicht.

Daher empfehlen die Gutachter als **Auflage**, die Zulassungsbedingungen hinsichtlich folgender Aspekte anzupassen:

1. Die von der Hochschule vorgesehenen Kapazitätsbeschränkungen sind zu dokumentieren. Zudem ist seitens der Hochschule ein adäquates Auswahlverfahren festzulegen und in den Zulassungsbedingungen aufzunehmen. Hierbei ist darauf zu achten, dass ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen vorgesehen ist (Rechtsquelle: Kriterien 2.3, 2.4, 2.5 und 2.8 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012).
2. Das Eignungsfeststellungsverfahren ist verbindlich in den Zulassungsbedingungen zu regeln. Hierbei ist darauf zu achten, dass ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen vorgesehen ist (Rechtsquelle: Kriterien 2.4, 2.5 und 2.8 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 3. Februar 2012).
3. Das von der Hochschule erwartete Sprachniveau B1 in englischer bzw. deutscher Sprache ist verbindlich in den Zulassungsbedingungen zu regeln (Rechtsquelle: Kriterien 2.3 und 2.8 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012).

Die Zulassungsentscheidung wird dem Bewerber in einem Bescheid schriftlich mitgeteilt. Alle relevanten Daten hinsichtlich des Zulassungsverfahrens sind auf der Homepage veröffentlicht.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2. Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)			
2.1 Zulassungsbedingungen		Auflage	
2.2 Auswahlverfahren (falls vorhanden)		Auflage	
2.3 Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)			x
2.4 Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz			x
2.5 Transparenz der Zulassungsentscheidung	x		

3 Konzeption des Studienganges

3.1 Umsetzung

Der Studiengang umfasst nach Angaben der Hochschule insgesamt 180 ECTS-Punkte bei einer Regelstudienzeit von sechs Semestern. Die ersten fünf Semester sind jeweils über 15 Wochen und insbesondere Vorlesungen und Übungen, während das sechste Fachsemester dem wissenschaftlichen Projekt im Rahmen eines Praxisaufenthaltes außerhalb der Hochschule und der Anfertigung und Verteidigung der Bachelor-Arbeit gewidmet ist.

Der Studiengang ist modular gegliedert und mit ECTS-Punkten versehen. Die einzelnen Module erstrecken sich über ein Semester und schließen mit einer modulumfangsenden Prüfung ab. Ausnahme ist diesbezüglich lediglich das Modul Rechts- und Wirtschaftsenglisch, welches sich über drei Semester erstreckt. Jedes Fachsemester ist im Regelstudienverlauf mit der Erreichung von 30 ECTS ausgewogen geplant, wobei ein ECTS-Punkt einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht, so die Hochschule weiter. Jedes Modul umfasst 5 ECTS-Punkte. Für das wissenschaftliche Projekt im sechsten Semester werden 15 ECTS-Punkte vergeben, die Bachelor-Thesis umfasst 12 und das Kolloquium drei ECTS-Punkte. Die Prüfungsleistungen erstrecken sich ausgewogen über die gesamte Studiendauer; durchschnittlich sind sechs Prüfungen je Semester zu absolvieren. Außerdem wird bei der Klausurplanung darauf geachtet, keinesfalls zwei Prüfungen eines Semesters auf einen Tag zu legen. Pro Semester ist ein Arbeitsaufwand von 900 Zeitstunden zu bewältigen. Außerdem wird bei der Klausurplanung darauf geachtet, keinesfalls zwei Prüfungen eines Semesters auf einen Tag zu legen. Pro Semester ist ein Arbeitsaufwand von 900 Zeitstunden zu bewältigen, sodass die Studierbarkeit nach Angaben der Hochschule gewährleistet ist.

Zu den Kernfächern in den ersten fünf Semestern zählen nach Angaben der Hochschule insgesamt 11 juristische und zwei weitere Pflichtmodule im Bereich Sprachen und das Grundlagenmodul der Betriebswirtschaftslehre. Neben den Pflichtmodulen müssen aus der Modulgruppe „Wirtschaftsrechtliche Wahlpflichtmodule“ mind. 25 ECTS-Punkte erbracht werden. Das System der Wahlpflichtfächer ermöglicht eine Beschäftigung mit angrenzenden Ergänzungsfächern, um einerseits die Breite des Wissenschaftsgebietes abzudecken und andererseits auch speziellen individuellen Qualifikationszielen nachgehen zu können, so die Hochschule.

Für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht existiert eine Prüfungs- und Studienordnung, die nach eigenen Angaben nach den spezifischen Anforderungen des Studienganges an den entsprechenden Abschnitten ausdifferenziert ist. Die Prüfungs- und Studienordnung wurde am 11. Juli 2012 vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft beschlossen. Die Prüfungs- und Studienordnungen wurden durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt einer Rechtsprüfung unterzogen, danach im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt und auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht. Die Prüfungs- und Studienordnung sieht nach eigenen Angaben Ausgleichsregelungen bei Inanspruchnahme von Mutterschutz und Elternzeit sowie bei Studierenden mit Behinderungen vor.

Bewertung:

Nach Ansicht der Gutachter ist der in dem Bachelor-Studiengang verfolgte Kompetenzerwerb der Studierenden hinreichend definiert und sichergestellt, Wahlmöglichkeiten sind in ausreichendem Maße gegeben. Die Prüfungsleistungen erfolgen studienbegleitend und vermitteln den Eindruck, dass Aufgabenstellungen und Lösungen eigenständig zu erarbeiten sind.

Die Studierbarkeit ist nach Ansicht der Gutachter hinreichend gewährleistet; hierfür sprechen die statistischen Zahlen. Die Abbrecherquote ist im Vergleich zu anderen Studiengängen

gering und verhält sich seit der Erst-Akkreditierung stabil. Die Möglichkeit von Aufenthalten an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ist gewährleistet, da sich mit Ausnahme des Moduls Rechts- und Wirtschaftsenglisch jedes Modul nur über ein Semester erstreckt. Zudem werden Leistungen, welche an anderen Hochschulen erbracht wurden, anerkannt. Die Hochschule hat diesbezüglich die Lissabon-Konvention in ihrer Prüfungsordnung aufgenommen und vollständig umgesetzt. Die Gutachter haben zudem den Eindruck gewinnen können, dass die Hochschule einen Auslandsaufenthalt aktiv unterstützt.

Die einzelnen Module des vollständig modularisierten Curriculums umfassen durchweg 5 ECTS-Punkte je Modul. Das Modul Rechts- und Wirtschaftsenglisch erstreckt sich über drei Semester, alle übrigen Module haben eine Dauer von jeweils einem Semester. Die gleichbleibende Workloadverteilung der Module konnte die Hochschule hinreichend durch Workloadehebungen belegen. Nach Ansicht der Gutachter wurden bei der Weiterentwicklung des Studienganges die bisherigen Evaluationsergebnisse berücksichtigt.

Jedoch entsprechen einige Modulbeschreibungen nach Ansicht der Gutachter nicht den nationalen Vorgaben, da sie die Learning Outcomes nur unzureichend wiedergeben (so z.B. Modul 2/402, 2/401, 2/403, 2/412, u.a.) .

Eine Prüfungsordnung lag den Gutachtern in rechtgeprüfter und veröffentlichter Form vor. Die Prüfungsordnung sieht u.a. einen Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen vor. Die durch Landesgesetz vorgeschriebenen Vorgaben hinsichtlich des Mutterschutzes wurden jedoch nicht umgesetzt. Das HSG Sachsen-Anhalt verlangt hierzu Folgendes: „Prüfungsordnungen müssen Schutzbestimmungen entsprechend den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes sowie entsprechend den Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit vorsehen und deren Inanspruchnahme ermöglichen. Die Prüfungsordnungen sollen vorsehen, dass Studierende, die wegen familiärer Verpflichtungen beurlaubt worden sind, während der Beurlaubung freiwillig Studien- und Prüfungsleistungen erbringen können. Auf Antrag der Studierenden ist eine Wiederholung nicht bestandener Prüfungen während des Beurlaubungszeitraumes möglich.“

Weiterhin sieht die Prüfungsordnung in § 27 die Vergabe von relativen Noten vor. Die relative Note wird gem. § 27 Abs. 2 anhand der zeitlich letzten 50 Absolventen dieses Studienganges gebildet. Sofern jedoch noch keine 50 Absolventen diesen Studiengang abgeschlossen haben, regelt Abs. 3, dass die relative Note hilfsweise anhand des numerischen Notensystems gebildet (z.B.: A = - 1,3; B = 1,3 - 2,0 usw.) wird. Diese Vorgehensweise ist nach Ansicht der Gutachter unzulässig. Die Einführung der Vergabe von relativen Noten hatte den Hintergrund, Benotungsansätze zu vereinheitlichen und unterschiedliche Benotungssysteme (insbesondere auch „strengere“ und „weniger strengere“ Benotungen) transparenter zu gestalten. Dies ist durch die derzeitige Regelung in § 27 Abs. 3 PO in keiner Weise gewährleistet. Liegen intern noch keine ausreichenden Vergleichswerte vor, so hat die Hochschule auf Werte vergleichbarer Studiengänge zurück zu greifen; die relativen Noten anhand des numerischen Notensystems zu bilden, ist wenig aussagekräftig.

Daher empfehlen die Gutachter die folgenden **Auflagen**:

1. Die Prüfungsordnung ist hinsichtlich der Mutterschutzregelungen an die Vorgaben des HSG Sachsen-Anhalt anzupassen (Rechtsquelle: § 13 Abs. 3 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt i.d.F. vom 01. April 2011).
Weiterhin ist die Prüfungsordnung hinsichtlich der Vergabe von relativen Noten derart anzupassen, dass sie dem ECTS-Leitfaden entspricht (Rechtsquelle: ECTS-Leitfaden, Anhang 3 „Einstufungstabelle“ i.d.F. vom 06. Februar 2009).
2. Die Modulbeschreibungen sind zu überarbeiten. Die Lern- und Qualifikationsziele sind so zu beschreiben, dass deutlich wird, welche Kompetenzen mit erfolgreichem Abschluss des Moduls erworben werden. (Rechtsquelle: Punkt 1.1 i.V.m. Punkt 2 a) der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und

die Modularisierung von Studiengängen“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04.02.2010).

Weiterhin sind in vielen Modulen Literaturangaben stark veraltet oder unvollständig. Die Gutachter regen dringend an, die Modulbeschreibungen diesbezüglich zu überarbeiten.

Des Weiteren ergaben die Gespräche mit den Studierenden vor Ort, dass die Prüfungsphasen von einzelnen Dozenten unterschiedlich gehandhabt werden. Der Fachbereich bietet im Studienjahr 2 Prüfungstermine an, jeweils eine zum Ende des Sommersemesters und eine Prüfung zum Wintersemester. Die Studierenden führten jedoch aus, dass einige Dozenten „inoffiziell“ einen zweiten Prüfungstermin anbieten, sodass einige Studierende nicht bestandene oder durch Krankheit versäumte Prüfungen schneller nachholen können als andere. Nach Ansicht der Gutachter widerspricht das aber dem in Art. 3 GG geregelten Gleichbehandlungsgrundsatz. Prinzipiell wäre ein zusätzlicher Prüfungstermin zu begrüßen, dieser muss aber für alle Studierenden angeboten werden. Die derzeitige Herangehensweise benachteiligt hinsichtlich der Studierbarkeit jene Studierenden, die keinen „inoffiziellen“ Prüfungstermin angeboten bekommen.

Daher empfehlen die Gutachter die folgende **Auflage**:

Die Hochschule hat für eine adäquate und gerechte Prüfungsorganisation Sorge zu tragen. Daher ist die Prüfungsorganisation transparent und für alle Studierenden einheitlich zu gestalten (Rechtsquelle: Art. 3 Grundgesetz).

Die Gutachter empfehlen darüber hinaus, darüber nachzudenken, ob die Einführung einer zweiten Prüfungsphase sinnvoll wäre (analog zu den Regelungen in anderen Fachbereichen). Gerade bei Krankheit, Mutterschutz u.ä. sollte ein zeitnaher Ersatztermin angeboten werden, der verhindert, dass sich die Prüfungsdichte in den folgenden Semestern übermäßig erhöht. Auch die Mobilität der Studierenden könnte dadurch erleichtert werden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.1	Struktur			
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente	x		
3.1.2	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung		Auflage	
3.1.3	Studien- und Prüfungsordnung		Auflage	
3.1.4	Studierbarkeit		Auflage	

3.2 Inhalte

Das Curriculum des Bachelor-Studienganges Wirtschaftsrecht ist nach Angaben der Hochschule Anhalt ein in sich geschlossenes Konzept, das sich sowohl an wissenschaftlichen als auch an anwendungsbezogenen Lehrinhalten orientiert. Durch das Zusammenspiel von Pflichtmodulen und Wahlpflichtmodulen wird den Studierenden, neben einer breiten Grundlagenausbildung, auch ausreichend Raum und Gelegenheit für eine praxisorientierte Spezialisierung gegeben. Sowohl in der Grundlagenausbildung wie auch in der Spezialisierung wird auf eine Vernetzung der wirtschaftsrechtlichen mit den wirtschaftswissenschaftlichen Modu-

len geachtet, so die Hochschule weiter. Dennoch bleibt in der konzeptionellen Gestaltung ein Schwerpunkt in den wirtschaftsrechtlichen Modulen, da diese Schlüsselqualifikationen einen erfolgreichen Einsatz des Wirtschaftsjuristen in der Praxis gewährleisten. Der Absolvent wird mit diesen Lehrinhalten in die Lage versetzt, seinen Beruf im Kontext wesentlicher betriebswirtschaftlicher, volkswirtschaftlicher und wirtschaftsrechtlicher Umfeld- bzw. Rahmenbedingungen effizient auszuüben. Die Befähigung zur sicheren Handhabung des Instrumentariums eines Wirtschaftsjuristen im national sowie international ausgerichteten Tätigkeitsfeld wird begleitet von der Vermittlung und dem Trainieren der erworbenen Fremdsprachenkompetenz.

Neben dem Aufbau von theoretisch fundiertem Wissen einerseits und anwendungsbezogenen Inhalten andererseits bildet die Vermittlung von weiteren Schlüsselqualifikationen einen dritten Schwerpunkt. Der Erwerb sozialer und interkultureller Kompetenz sowie von Sprachkenntnissen wird durch das Angebot von entsprechend ausgestalteten Modulen gefördert. Das Praxisprojekt im sechsten Semester dient der praxisnahen Umsetzung einer bereichsübergreifenden Aufgabenstellung. Hierbei wird besonders die Zusammenarbeit im interdisziplinären Umfeld trainiert. Die Studierenden haben hierbei die Möglichkeit, Erfahrungen aus diesem Projekt in ihre Abschlussarbeit einfließen zu lassen.

Um den Absolventen in ihrer späteren Berufstätigkeit ein breites Auswahlpektrum zu ermöglichen, ist der Studiengang auf drei Säulen aufgebaut: Fachkompetenz, Methodenkompetenz sowie Sozial- und Persönlichkeitskompetenz:

Fachkompetenz:

- breites betriebswirtschaftliches Grundlagenwissen, ergänzt durch vertieftes Spezialwissen auf ausgewählten Gebieten,
- fundierte Kenntnisse der rechtlichen und volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen,
- Fähigkeit zur Analyse und Bewertung von Einflussgrößen auf betriebswirtschaftliche Entscheidungen.

Methodenkompetenz:

- strukturierte Vorgehensweise bei der eigenständigen Entwicklung von Lösungsansätzen zu betriebswirtschaftlichen Fragestellungen,
- Erkennen von Zusammenhängen und Querverbindungen („vernetztes Denken“),
- Auswahl und Einsatz geeigneter Instrumentarien und Werkzeuge zur Lösung betriebswirtschaftlicher Aufgabenstellungen.

Sozial- und Persönlichkeitskompetenz:

- Kommunikationsfähigkeit durch das Erlernen von Präsentationstechniken sowie die Vermittlung von allgemeinen und fachbezogenen Englischkenntnissen,
- Teamfähigkeit durch verschiedene Formen der Gruppenarbeit,
- Weiterentwicklung der eigenen Stärken (z.B. Zielstrebigkeit, Selbstständigkeit und Organisationsfähigkeit).

In den höheren Semestern besteht die Möglichkeit, durch eine Auswahl von Schwerpunkten eine Spezialisierung vorzunehmen und sich somit noch gezielter auf eine berufliche Tätigkeit vorzubereiten. Das System der Wahlpflichtfächer ermöglicht darüber hinaus eine Beschäftigung mit angrenzenden Rand- bzw. Ergänzungsfächern, um einerseits die Breite des Wissenschaftsgebietes abzudecken und andererseits auch speziellen individuellen Neigungen nachgehen zu können.

Die Abschlussbezeichnung ist Bachelor of Laws. Sowohl die Abschluss- als auch die Studiengangsbegründung begründet die Hochschule mit der inhaltlichen Ausrichtung des Studienganges.

Das Curriculum gestaltet sich im Einzelnen wie folgt:

1. Fachsemester	Semesterwochenstunden					Prüfungs- vorlei- stung	Prü- fungs- art	Zeitdau- er der Prüfung	Credits
	15 Wochen			3 Wochen					
	V	Ü	P	Ü	P				
Pflichtmodule									
Grundzüge des BGB	2	2					K	90	5
Technik der Fallbearbeitung	2	2				LNW	B		5
Verfassungsrecht	2	2					K	90	5
Rechts- und Wirtschaftseinglich		2				LNW			/
Grundzüge BWL und Management	2	2					K	90	5
Wahlpflichtmodule									
Betriebswirtschaftliches Wahlpflichtmodul	2	2					Anlage 4b		5
Volkswirtschaftliches Wahlpflichtmodul	2	2					Anlage 4b		5
Summe 1. Fachsemester	11	13							30

2. Fachsemester									
Pflichtmodule									
Schuldrecht	2	2					K	90	5
Europarecht	2	2					K	90	5
Allgemeines Wirtschaftsverwaltungsrecht	2	2					K	90	5
Rechts- und Wirtschaftseinglich		2				LNW			/
Wahlpflichtmodule									
Wirtschaftsrechtliches Wahlpflichtmodul	2	2					Anlage 4b		5
Betriebswirtschaftliches Wahlpflichtmodul	2	2					Anlage 4b		5
Betriebswirtschaftliches Wahlpflichtmodul	2	2					Anlage 4b		5
Summe 2. Fachsemester	11	13							30

3. Fachsemester									
Pflichtmodule									
Sachenrecht	2	2					K	90	5
Arbeitsrecht	2	2					K	90	5
Rechts- und Wirtschaftseinglich		2				LMW	M	20	5
Wahlpflichtmodule									
Wirtschaftsrechtliches Wahlpflichtmodul	2	2					Anlage 4b		5
Betriebswirtschaftliches Wahlpflichtmodul	2	2					Anlage 4b		5
Volkswirtschaftliches Wahlpflichtmodul	2	2					Anlage 4b		5
Summe 3. Fachsemester	12	14							30

4. Fachsemester									
Pflichtmodule									
Recht der Vertragsgestaltung	2	2					K	90	5
Handels- und Gesellschaftsrecht	2	2					K	90	5
Wahlpflichtmodule									
Wirtschaftsrechtliches Wahlpflichtmodul	2	2					Anlage 4b		5
Wahlpflichtmodul Schwerpunkt	2	2					Anlage 4b		5
Wahlpflichtmodul Schwerpunkt	2	2					Anlage 4b		5
Wahlpflichtmodul Schwerpunkt	2	2					Anlage 4b		5
Summe 4. Fachsemester	12	12							30

5. Fachsemester									
Pflichtmodule									
Entscheidungen der Bundesgerichte	2	2						B	5
Wahlpflichtmodule									
Wirtschaftsrechtliches Wahlpflichtmodul	2	2						Anlage 4b	5
Wirtschaftsrechtliches Wahlpflichtmodul	2	2						Anlage 4b	5
Wahlpflichtmodul Schwerpunkt	2	2						Anlage 4b	5
Wahlpflichtmodul Schwerpunkt	2	2						Anlage 4b	5
Wahlpflichtmodul Schwerpunkt	2	2						Anlage 4b	5
Summe 5. Fachsemester	12	12							30
6. Fachsemester									
Pflichtmodule									
Wissenschaftliches Projekt									15
Bachelorarbeit						§ 30	H		12
Bachelorkolloquium						§ 33	C/P	20 min.	3
Summe 6. Fachsemester									30
Summe Studiengang gesamt									180

Bewertung:

Die Inhalte des Bachelor-Studienganges werden nach Ansicht der Gutachter überzeugend dargestellt. Die einzelnen Module sind insgesamt vernünftig angeordnet und bauen sinnvoll aufeinander auf. Die Outcome-Orientierung ist durch die anwendungsbezogene Lehre auf der Grundlage wissenschaftlicher Methoden durch Lehrinhalte und Didaktik sowie durch die Prüfungsformen gegeben. Die Prüfungsleistungen werden überwiegend in schriftlicher Form (Klausuren und Hausarbeiten) erbracht und sind hinreichend auf Studieninhalte und Qualifikationsziele ausgerichtet. Das wissenschaftliche Niveau von vorgelegten Haus- und Bachelor-Arbeiten sehen die Gutachter zwar als gegeben an, jedoch sollte auf eine konsequente Einhaltung und Umsetzung der Anforderungen an das wissenschaftliche Arbeiten geachtet werden.

Die Bezeichnung des Studienganges ist nach Ansicht der Gutachter hinreichend konkretisiert. Der Abschlussgrad entspricht der inhaltlichen Ausrichtung des Studienganges.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.2	Inhalte			
3.2.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.2.2	Begründung der Abschlussbezeichnung	x		
3.2.3	Begründung der Studiengangsbezeichnung	x		
3.2.4	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		

3.3 Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)

n.r.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.3	Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)			x

3.4 Didaktisches Konzept

Der Bachelor-Studiengang wird als Vollzeitstudium angeboten. Die Lehrveranstaltungen umfassen nach eigenen Angaben Vorlesungen, Fallstudien, Praktika, Projektarbeiten, Seminare, Planspiele und Exkursionen. Die Wahl der Lehrveranstaltungsart ergibt sich grundsätzlich aus der Prüfungs- und Studienordnung, kann im Einzelfall aber auch variieren.

Die einzelnen Veranstaltungsformen gestaltet die Hochschule nach eigenen Angaben wie folgt:

- Vorlesungen im Bachelor-Studiengang dienen der zusammenhängenden Darstellung des Lehrstoffs sowie der Vermittlung von Fakten und Methoden. Sie sollen die Möglichkeit eines Rückkopplungsprozesses zwischen Lehrenden und Lernenden beinhalten (Fragestellungen, Detailerläuterungen etc.). Der Besuch der Vorlesung sollte durch eigene Lektüre wichtiger Texte ergänzt werden.
- Seminare leiten die Studierenden zum selbstständigen, strukturierten und praxisbezogenen Arbeiten an. Fallstudien zu ausgewählten Themenstellungen werden umfassend analysiert und bearbeitet. Hierzu ist es insbesondere erforderlich, eigenständig sämtliche zur Lösung der gestellten Aufgabe geeigneten Handlungsalternativen zu ermitteln, zu bewerten und einzusetzen. Die Lösung von Fallstudien und ausgewählten Fragestellungen setzt dabei eine systematische Auseinandersetzung (Recherche und Aufarbeitung) mit einschlägiger Fachliteratur voraus. Das besondere Ziel dieser Lehrform besteht in der Förderung von Methoden- und Sozialkompetenzen.
- Externe Praktika werden i.d.R. in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen durchgeführt. Hierbei ist der Studierende in das Tagesgeschäft der jeweiligen Firma eingebunden und soll über die Anwendung seiner erlangten theoretischen Kenntnisse deren Einsatz im innerbetrieblichen Umfeld kennen lernen. Hierbei spielt insbesondere die soziale Komponente eine wichtige Rolle.
- Projektarbeiten dienen der praxisnahen Umsetzung einer bereichsübergreifenden Aufgabenstellung. Hierbei wird besonders die Zusammenarbeit im interdisziplinären Umfeld trainiert. So ergeben sich für die Studierenden neue Argumentationsketten aus anderen thematisch angrenzenden Fachgebieten, die sie zur Lösungsfindung in ihre Arbeitsprozesse integrieren müssen. Darüber hinaus liegen weitere Schwerpunkte in der Projektorganisation sowie der Präsentation von Ergebnissen/Teilergebnissen.
- Exkursionen sollen dem Studierenden einen beispielhaften Einblick in Arbeitsweisen, Organisation und Produktionsmethoden von Unternehmen geben. Das Angebot an Exkursionen kann variieren. Die Teilnahme daran ist freiwillig, wird aber dringend empfohlen.

Ziel ist es darüber hinaus, auf Grundlage bestehender Praxiskontakte der Lehrenden die Lehrveranstaltungen regelmäßig durch Praxisvorträge zu ausgewählten Themengebieten zu ergänzen. Der Studierende soll zum Abschluss des Studiums über ein problemorientiertes Wissen verfügen und in einer analytischen Arbeitsweise befähigt sein, Lösungsangebote zu erstellen. In den meisten Modulen wird durch die kleinen Lerngruppen vermehrt der Lehrinhalt seminaristisch angeboten; so haben die Studierenden die Möglichkeit, durch interaktive Dialoge sich einzubringen und auf die Gestaltung der Lehrinhalte und der Entwicklung der

Module Einfluss zu nehmen. Die Bearbeitung von Fallstudien und aktuellen Fragestellungen nimmt einen beträchtlichen Umfang der Veranstaltungen ein.

Nach Hochschulangaben sind die von den Dozenten bereitgestellten Skripte und Handouts (in Ergänzung zur empfohlenen Literatur) sowie gedruckt ausgegebenen Fallstudien und Übungsanleitungen die am häufigsten verwendeten Lehrmaterialien. Die rechtzeitige und ausreichende Versorgung der Studierenden mit diesen Materialien wird unterstützt durch das Hinterlegen eines Kopiersatzes in der Bibliothek oder das Bereitstellen digitalisierter Fassungen zum Download auf den Internetseiten der Professoren bzw. auf der Lernplattform „moodle“.

Bewertung:

Das didaktische Konzept des Studienganges ist logisch nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. Die eingesetzten vielfältigen Lehr- und Lernmethoden entsprechen den Anforderungen an eine wissenschaftliche Ausbildung. Sie sind geeignet, eigenverantwortliche Lernfortschritte anzuregen und die Umsetzung des Gelernten in die Praxis einzuüben. Die Gestaltung der begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entspricht nach dem Urteil der Gutachter in quantitativer und qualitativer Hinsicht dem zu fordernden Niveau. Jedoch sollten die empfohlene Literatur hinsichtlich der Aktualität überprüft werden. Die Lehrmaterialien werden den Studierenden online zur Verfügung gestellt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.4	Didaktisches Konzept			
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	x		
3.4.2	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	x		

3.5 Berufsqualifizierende Kompetenzen

In den wirtschaftsrechtlichen Studiengängen erfolgt die Vermittlung von umfangreichen wirtschaftsrechtlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnissen und Fertigkeiten zur Anwendung von wirtschaftsrechtlichen Problemen, die Vermittlung von sozialen Kompetenzen, die Vorbereitung auf Führungsaufgaben sowie die Vermittlung von berufsfeldbezogenen Qualifikationen, so die Hochschule. Darüber hinaus erwerben die Studierenden die Fähigkeit, fachliche Zusammenhänge zu verstehen, einzuordnen und einer lösungsorientierten Durchmusterung auch vielschichtiger Problembereiche zuzuführen.

Neben den gewählten Studieninhalten soll insbesondere das didaktische Konzept der Studiengänge die Entwicklung von Methoden- und Sozialkompetenzen fördern, die für die berufliche Handlungsfähigkeit im Bereich des Wirtschaftsrechts erforderlich sind.

Die berufsqualifizierenden Kompetenzen lassen sich wie folgt darstellen:

<i>Schlüsselkompetenz</i>	<i>Vermittlungsform</i>	<i>Berufliche Handlungsfähigkeit</i>
Unternehmerisches Handeln	Fallbeispiele, Praxisfälle (Recht)	Bewertung von Handlungsalternativen im wirtschaftlichen Kontext des Unternehmens
Entscheidungskompetenz	Fallbeispiele	Treffen richtiger Entscheidungen innerhalb eines verfügbaren Zeitrahmens
Kommunikation	Präsentationen, Seminare	Kommunikation mit Führungskräften verschiedener Ebenen, mit Betriebsräten und Gewerkschaftsvertretern, externen Service-Providern, Mitarbeitern
Problemlösung	Fallbeispiele	Umgang mit ad hoc auftretenden Problemen, die eine umgehende Lösung erfordern
Verhandlung	Fallstudien, Rollenspiele	Verhandlung von Betriebsvereinbarung,
Personalführung	selbstorganisierte Projektarbeit in Gruppen, Rollenspiele	Kompetenzen zur Führung einer organisatorischen Einheit
Networking	Mobilitätssemester	Kompetenzen zum Aufbau und Entwicklung von Netzwerken zur Vermeidung von Konflikten, für einen schnellen Zugang zu Informationen und zur Formierung geeigneter Entscheidungsgremien
Selbstmanagement	Projektarbeit	Erkennen persönlicher Entwicklungsbedarfe, Stressmanagement-fähigkeiten
Wissenschaftliches Arbeiten	Projektarbeit, Masterarbeit	Auseinandersetzung mit komplexen Aufgabenstellungen und Erarbeitung einer Lösungsstrategie, die bekannte Lösungsoptionen und deren Abwägung umfasst sowie die Fähigkeit, innovative Problemlösungsstrategien zu entwickeln
Lebenslanges Lernen	Selbststudium, eLearning	Erhalt der lebenslangen Beschäftigungsfähigkeit

Bewertung:

Die Berufsbefähigung ist nach Ansicht der Gutachter gegeben. Die Gespräche mit Studierenden, Lehrenden und der Studiengangsleitung bestätigen den Eindruck, dass die Berufsbefähigung der Absolventen gemäß der Studiengangszielsetzung und den definierten Learning Outcomes erreicht wird. Bei der Weiterentwicklung des Studienganges greift die Hochschule auf Absolventenbefragungen zurück.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3. Konzeption des Studienganges			
3.5 Berufsqualifizierende Kompetenzen	x		

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Insgesamt sind nach Angaben der Hochschule am Fachbereich Wirtschaft 26 Professoren, 1 Lehrkraft für besondere Aufgaben und 1 wissenschaftlicher Mitarbeiter als hauptamtlich Lehrende im Fachbereich Wirtschaft tätig. Davon sind alle Professoren in den wirtschaftsrechtlichen Studiengängen aktiv. Der Lehrstab umfasst Kollegen der Grundlagen- sowie wesentli-

cher Spezialgebiete des Wirtschaftsrecht, der Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre, der quantitativen Methoden und der angewandten Informatik einschließlich der Nutzung der personellen Ressourcen des wirtschaftsjuristischen Studienganges.

Der Lehrstab wird über öffentliche Ausschreibung auf der Grundlage des Landeshochschulgesetzes sowie der Grundordnung der Hochschule auf Empfehlung der Berufungskommission, des Fachbereichsrates unter Anhörung des Kollegiums, und des Senats durch den Präsidenten der Hochschule nach Zustimmung des Ministeriums für Wirtschaft und Wissenschaft berufen (in Anlehnung an das Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 16. Juli 2010). Pro Lehrmodul steht nach eigenen Angaben mindestens ein Professor zur Verfügung. Dies wird gesichert durch die Stellennomination als Professor aus den Bereichen Wirtschaftsrecht, BWL- bzw. VWL-Professur mit jeweils einer Spezialisierung („Wirtschaftsrecht, insbesondere...“). Die Pflichtmodule pro Studiengang werden von einem bzw. zwei Professoren vertreten. Für Pflichtmodule ist der Einsatz von Lehrbeauftragten nur teilweise im Einzelfall vorgesehen. In einigen spezifischen und besonders anwendungsbezogenen Lehrkontexten werden Lehrbeauftragte hinzugezogen, die nach entsprechender Auswahl durch Verträge gebunden wurden.

Die Professoren bringen Forschungsergebnisse sowohl eigener als auch anderweitiger Forschungstätigkeit in die Lehre ein, indem sie eine ständige Aktualisierung ihrer Lehrunterlagen vornehmen und aktuelle Beispiele und Erkenntnisse des Wissenschaftsgebietes verwenden. Außerdem nutzen die Professoren dazu ihre Mitwirkung in An-Instituten der Hochschule, in Fachgremien, in FuE-Gemeinschaften (Netzwerken) sowie ihre Mitwirkung in Projekten mit der Wirtschaft bzw. dem kommunalen Sektor, so die Hochschule.

Zudem haben Lehrende an der Hochschule Anhalt folgende Weiterbildungsmöglichkeiten:

- Kolloquien
- fachspezifische Arbeitskreise
- Weiterbildungsseminare
- Lehren und Lernen mit neuen Medien, Angebote des Fachbereichs Informatik insbesondere im Bereich E-Learning für alle Mitarbeiter/innen der Hochschule
- Sprachkurse in Englisch für Hochschullehrer und wissenschaftliche Mitarbeiter (in Vorbereitung)

Hochschullehrer und Mitarbeiter der Hochschule nehmen darüber hinaus an Lehrgängen des Studieninstituts des Landes Sachsen-Anhalts und anderen hochschuldidaktischen Weiterbildungsangeboten teil.

Die Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal ist nach Angaben der Hochschule von Beginn des Studiums an gewährleistet. Sowohl in der Vorphase als auch während des Studiums können die Studierenden die Studienfachberaterin und die Schwerpunktverantwortlichen direkt und unmittelbar (persönlich, per Mail, telefonisch oder via skype) erreichen und auf diesem Weg zeitnah Informationen erhalten bzw. weitergeben. Im Rahmen von studienangessenen Einführungsveranstaltungen, sogenannten „Erstitage“, die gemeinsam von der Studiengangsleitung und der Fachschaft organisiert werden, erhalten die Studierenden die relevanten Informationen zum Studienablauf und zur Studienorganisation. Alle Professoren der Hochschule Anhalt stehen den Studierenden für Gespräche und beratende Unterstützung zur Verfügung. Dies gilt insbesondere für den Studiendekan und den verantwortlichen Studienfachberater, so die Hochschule.

Bewertung:

Der Umfang des Lehrkörpers entspricht den Erfordernissen, die sich aus den curricularen Anforderungen ergeben. Jedoch ist den Gutachtern aufgefallen, dass einzelne Dozenten die

alleinige Verantwortung für eine große Anzahl an Modulen haben. Hier sollte die Hochschule darauf achten, dass eine Vertretung für mögliche Ausfälle (Krankheitsbedingt o.ä.) sichergestellt ist. Zudem sollte darauf geachtet werden, dass die Abhängigkeit von einzelnen Personen abgeschwächt wird. Die Betreuung Studierenden durch die Hochschule ist nach Ansicht der Gutachter gewährleistet. Die Studierenden führten während der Befragungen überzeugend aus, dass Rückfragen ihrerseits schnell und unkompliziert beantwortet werden.

Maßnahmen zur Personalentwicklung werden seitens der Hochschule angeboten.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	x		
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal	x		

4.2 Studiengangsmanagement

Die Hochschule legt dar, dass alle Studiengänge im Fachbereich eine einheitliche Studiengangsleitung haben. Der Fachbereich erfüllt seine Aufgaben durch die Selbstverwaltungsorgane in Form von Fachbereichsrat und Prüfungsausschuss. Der Fachbereichsrat wird von dem Dekan des Fachbereichs geleitet. Dieser stellt neben Prodekan und Studiendekan das leitende Dekanat.

Der Studiendekan hat dabei in der Entwicklung und der Organisation der Studiengänge eine weitgehende Bedeutung. Neben der laufenden Stundenplanung und der Vergabe von Lehraufträgen ist der Studiendekan in allen Fragen der Entwicklung der Studienordnungen beteiligt. Für jeden Studiengang gibt es einen hauptamtlichen Professor, der die Aufgaben des Studienfachberaters wahrnimmt.

Die Organisation und Transparenz des Studiums wird für die Studierenden insbesondere durch die Studienfachberater gewährleistet. Die Studierenden erhalten durch den Studienfachberater einen unmittelbaren Zugang bei Fragen zu Studienorganisation und Studieninhalte. Diese beraten die Studierenden regelmäßig bei Informationsveranstaltungen und stellen auch die Kontakte zu anderen Fachkollegen her, wenn es zum Beispiel um Fragen der Anerkennung geht. Innerhalb der Studiengänge werden Modulgruppen oder Schwerpunkte (Profile) des Studiums durch einzelne Kollegen vertreten, die wiederum für den Studiendekan und den Studienfachberater als insbesondere fachlichen Ansprechpartner fungieren. Sie können bei Einzelfragen, aber auch grundsätzlichen Entwicklungsfragen insbesondere fachliche Kriterien berücksichtigen.

In enger Zusammenarbeit mit der zentralen Abteilung studentische Angelegenheiten der Hochschule Anhalt in Köthen arbeiten am Standort Bernburg drei Mitarbeiterinnen in einer Außenstelle, um Immatrikulations- und Prüfungsangelegenheiten schnell vor Ort bearbeiten zu können. Sie sind Ansprechpartner für Studierende und Studieninteressierte hinsichtlich aller das Studium betreffender Fragen wie Studienmöglichkeiten, Zulassung zum Studium, Studienbedingungen und Studienanforderungen, Studienfachwahl, Studienverlaufsprobleme, Beratung hinsichtlich weiterführender Studienmöglichkeiten, Stunden- und Prüfungsplanung sowie Prüfungsangelegenheiten. Im Dekanat des Fachbereiches Wirtschaft sind zudem 2 technische Mitarbeiterinnen für die Sekretariatsarbeit zuständig und unterstützen den Lehr-

stab sowie die Studierenden in allen diesbezüglichen Fragen. Hinsichtlich der Personalentwicklung führt die Hochschule aus, dass den Mitarbeitern regelmäßig Weiterbildungsangebote (z.B. beim DAAD) angeboten werden.

Bewertung:

Für den Studiengang steht ein eigenes Management zur Verfügung, dessen Aufgaben und Zuständigkeiten im Einzelnen klar geregelt und detailliert beschrieben sind. Die Ablauforganisation und Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind festgelegt und werden entsprechend umgesetzt. Die Weiterentwicklung bzw. Weiterqualifizierung des Personals wird durch entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen sichergestellt. Die Befragung vor Ort ergab, dass die Weiterbildungsangebote auch regelmäßig von den Mitarbeitern genutzt werden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.2	Studiengangsmanagement			
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	x		

4.3 Kooperationen und Partnerschaften

Die Hochschule gibt an, dass sie Mitglied im Kompetenznetzwerk für Angewandte und transferorientierte Forschung (KAT), das als eine Gemeinschaftsinitiative der Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt und mit Unterstützung des Wirtschafts- und Wissenschaftsministeriums schrittweise ausgebaut wird, ist. Mit dem Ziel der weiteren Profilierung und Stärkung der vorhandenen Kapazitäten für die anwendungsorientierte Forschung und den Technologietransfer werden an den Hochschulen in enger Abstimmung zwischen den Netzwerkpartnern Forschungskompetenzzentren auf- und ausgebaut. Aufbauend auf den vorhandenen Potentialen entstand an der Hochschule Anhalt das Kompetenzzentrum LIFE SCIENCES.

Im Fachbereich Wirtschaft arbeiten die Professoren zumeist auf Grund persönlicher Kontakte bzw. im Rahmen von zentralen Arbeitsgremien eng mit anderen Hochschulen und Universitäten zusammen. So organisieren z.B. führende Softwareanbieter (wie die SAP-AG, die Dattev eG, die Software AG) zentrale Arbeitskreise und Communities, in denen Vertreter verschiedener Hochschulen gemeinsame Lehrmaterialien erarbeiten bzw. austauschen, Pilotprojekte erproben oder andere Veranstaltungen durchführen. Ähnliche Aktivitäten gibt es in Verbänden bzw. Organisationen der Hochschullehrer für Steuerlehre, Personalwirtschaft u.a. betriebswirtschaftlichen Teilgebiete, so die Hochschule.

Die Hochschule legt nach eigenen Angaben aufgrund ihrer praxisorientierten Ausrichtung viel Wert auf die Kooperationsbeziehungen zu der Wirtschaft. Das Forschungs- und Technologietransferzentrum als zentrale Betriebseinheit dient dabei der organisatorischen Unterstützung der Forschungsarbeit sowie des Wissens- und Technologietransfers. Durch ihre Mitwirkung in verschiedenen Gremien der Praxis bzw. anderen Institutionen sowie durch die ständigen Praxiskontakte der Lehrenden wird darüber hinaus die Durchführung einer praxisnahen Ausbildung gesichert. Die konkrete Einbeziehung von Unternehmen und Organisationen erfolgt nach Angaben der Hochschule zum einen durch das Auftreten von Gastdozenten

aus der Berufspraxis in ausgewählte Lehrveranstaltungen und zum anderen über die Durchführung von Exkursionen in Praxisbetriebe der Region, z.B. im Rahmen von Projektwochen oder gesonderten Lehrveranstaltungen. Als Beispielbetriebe können hier u. a. das BMW-Werk in Leipzig, das Serum-Werk Bernburg, die Solvay-Deutschland GmbH Bernburg, die Zuckerfabrik Könnern, Schwenk Zement Bernburg, die Stadtwerke Dessau und Magdeburg oder die Halloren-Schokoladenfabrik genannt werden.

Seit 2010 ist die Hochschule Anhalt Mitglied im Bundesverband für mittelständische Wirtschaft e.V. und nimmt an zahlreichen Veranstaltungen wie Unternhmerntreffen, Betriebsexkursionen, Workshops oder Regionalkonferenzen teil. In den einzelnen Standorten der Hochschule sind spezielle Koordinatoren benannt, die den Kontakt zum jeweiligen Kreisverband halten.

Eine weitere Möglichkeit der Zusammenarbeit mit der Praxis bietet sich bei der Anfertigung der Bachelor-Arbeiten der Studierenden im 6. Semester an, wofür in der Regel Themen vergeben werden, die in Praxisbetrieben bearbeitet werden sollen. Eine besondere Motivation erhielt diese Zusammenarbeit im Jahr 2012 durch die vom Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft eingeführten Transfergutscheine, wodurch insbesondere der kontinuierliche bilaterale Austausch zwischen wissenschaftlicher Forschung und betrieblicher Entwicklung in kleinen und mittelständischen Unternehmen des Landes unterstützt werden soll.

Bewertung:

Kooperationen mit anderen Hochschulen sowie Wirtschaftsunternehmen bestehen. Die Kooperationen sind beschrieben und die zugrunde liegenden Vereinbarungen sind dokumentiert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.3	Kooperationen und Partnerschaften			
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken	x		
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	x		

4.4 Sachausstattung

Die Hochschule legt dar, dass die Ausgestaltung des Campus Strenzfeld in Bernburg den Anforderungen des Studienganges entspricht. Modern eingerichtete Hörsäle und Unterrichtsräume stehen den Studierenden ebenso zur Verfügung wie PC-Pools, Sprachkabinette sowie Einrichtungen zur Pausenversorgung (Mensa, studentische Gaststätte u.a.). Für Kleingruppenarbeit bieten sich zahlreiche Projekt- und Seminarräume an, so die Hochschule. Das gesamte Campusgelände bietet kurze Wege zwischen Unterrichts-, Wohn- und Freizeitmöglichkeiten und verfügt über eine verkehrstechnische Anbindung an die Stadt Bernburg.

Die Hörsäle sind mit moderner Präsentationstechnik ausgestattet, die es den Dozenten ermöglicht, fest installierte Rechentechnik oder eigene Laptops zur Unterstützung ihrer Lehrveranstaltungen einzusetzen. Darüber hinaus steht eine Vielzahl von mobilen Beamern zur Nutzung in anderen Räumen zu Verfügung. Mittels dieser Technik können sowohl Power-Point-Präsentationen als auch Video- beziehungsweise DVD- Filme und andere Medien genutzt sowie durch die Anbindung an das DFN auch Live- Demonstrationen aus dem Internet

für den Unterricht eingesetzt werden. Einige Hörsäle und Seminarräume sind mit interaktiven Boards ausgestattet, welche gleichzeitig einen Internetzugang ermöglichen. Weiterhin stehen zwei Sprachlabore und ein Marketing-Labor zur Verfügung.

Die Räume sind überwiegend behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei zugänglich. Die Ausstattung der Lehrsäle und -räume mit materiellen Kommunikationssystemen und didaktischem Material entspricht den Anforderungen des Studienganges, so die Hochschule. Am Standort Bernburg stehen dem Fachbereich Wirtschaft insgesamt 10 PC Pools (9 x am Campus Strenzfeld, 1 x im Gebäude AR in Bernburg) mit ca. 150 Arbeitsplätzen zur Verfügung. Als Nutzungszeit ist bei Bedarf 07.00 bis 23.00 Uhr vorgesehen, einschließlich Wochenende. Zusätzlich sind auch einige Bereiche der Hochschule mit Wireless-LAN ausgestattet. Die über die Access Points versorgten Wireless-LAN-Internetzugänge sind für die Studierenden 24 Stunden am Tag kostenfrei nutzbar.

Die Hochschulbibliothek verwaltet einen Gesamtbestand (Bernburg, Dessau und Köthen) von 364.839 Monografien und Zeitschriftenbänden. 167.773 davon in Bernburg, wobei der Leihverkehr nach Angaben der Hochschule auch zwischen den Standorten rege genutzt wird. Zudem bietet die Bibliothek Nutzern den Volltextzugriff auf mehr als 5.200 elektronische Bücher (ca. 30% englischsprachige Titel) und mehr als 24.500 elektronische Zeitschriften sowie Fachdatenbanken über alle Arbeitsplätze innerhalb des Campusnetzes, eine Registrierung über W-LAN auf dem Campus beziehungsweise die Registrierung über einen VPN-Server von jedem beliebigen Computer-Arbeitsplatz weltweit.

Für Studierende sind folgende Zugangsmöglichkeiten verfügbar:

- OPAC, Elektronischer Katalog der Hochschule Anhalt, (Internet und Intranet),
- Elektronische Kataloge des GBV und Anderer (weltweit),
- Portale und Datenbanken über das Datenbankinformationssystem (Intranet und Internet),
- Elektronische Zeitschriften (Intranet und Internet), Liste der Zeitschriften ebenda,
- Elektronische Bücher (Intranet und Internet).

Nutzungsangebote auf dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften im DBS:

- GBI WISO Wissenschaften - Wirtschaftswissenschaften im Intranet,
- Beck-online,
- NWB Datenbank Steuer- und Wirtschaftsrecht/ Rechnungswesen,
- EBSCOhost mit den Datenbanken → Academic Search Premier Business Source Premier,
- Online Contents SSG Wirtschaftswissenschaften, ECON BIZ, Hoppenstedt, ECONIS,
- Statista - das führende Statistik-Portal im Internet, Statistiken zu über 600 Branchen. Statista aggregiert die wichtigsten Statistiken und Studien von Marktforschern, Verbänden, Fachpublikationen sowie staatlichen Quellen,
- SpringerLINK – Zeitschriften und Bücher Volltexte – ab 2013 zusätzlich ca. 5.500 ebooks deutscher und englischer Titel zum Thema Wirtschaftswissenschaften.

Der Anteil englischsprachiger Literatur am Gesamtbestand aller drei Standorte beträgt derzeit ca. 15%, an der Wirtschaftsliteratur ca. 10%; dieser wird aber nach Angaben der Hochschule ab 2013 deutlich steigen.

Die Bibliothek der Hochschule am Standort Bernburg verfügt über insgesamt 114 Benutzerarbeitsplätze. W-LAN Zugriff ist gewährleistet. Weiterhin stehen 8 Computerarbeitsplätze zur Internetrecherche in den Freihandbereichen zur Verfügung und die Arbeitsplätze im Pool können für Bibliotheksrecherchen genutzt werden. Die Hochschulbibliothek beschäftigt am Standort Bernburg 3 Mitarbeiterinnen, die als Fachpersonal für Bibliothekswesen qualifiziert sind. Ein Buchrückgabecontainer im Treppenhaus 3.PG erlaubt Rückgaben von Büchern auch außerhalb der Öffnungszeiten.

Die Bibliothek bietet zu Semesterbeginn und auf Absprache auch englischsprachige Einführungen in die Bibliotheksbenutzung mit PowerPoint an. Die Bestandsentwicklung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Fachbereichen. Die inhaltliche Qualität der Angebote spiegelt diesen Prozess im maßgeblichen Sinne wider.

Bewertung:

Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass die Präsenzzräume den Notwendigkeiten des Studienbetriebes entsprechen. Sie sind teilweise behindertengerecht gestaltet. Räumlichkeiten, welche nicht behindertengerecht gestaltet sind, werden bei Bedarf gewechselt, sodass es auch Studierenden mit Behinderungen möglich ist, alle Veranstaltungen zu besuchen. Die von der Hochschule genutzten Räumlichkeiten sind teilweise mit Internetzugang ausgestattet und entsprechen den Anforderungen. Nach Ansicht der Gutachter ist das Angebot an entsprechender Literatur seit der Erst-Akkreditierung merklich verbessert worden. Dennoch ist die Ausstattung an der erforderlichen Literatur noch eher schwach. Die Hochschule sollte am Ausbau der Bibliothek festhalten, da auch die Befragung der Studierenden ergab, dass ein größeres und aktuelleres Literaturangebot gewünscht ist. Die Öffnungszeiten der Bibliothek erscheinen den Gutachtern ausreichend, da auch seitens der Studierenden kein Bedarf an längeren Öffnungszeiten besteht.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.4	Sachausstattung			
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	x		
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	x		

4.5 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Die Hochschule Anhalt als budgetierte Einrichtung hat nach eigenen Angaben einen vom Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt bestätigten Haushalt. Die Flexibilität wird dadurch erhöht, dass nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel auf das neue Jahr vorgetragen werden können. Zwischen der Hochschule Anhalt und dem Kultusministerium existieren jeweils zeitraumbezogenen Zielvereinbarungen.

Unabhängig davon wurde die Finanzierung aller Studiengänge der Hochschule Anhalt vom Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt unbefristet bestätigt. Die Finanzierung der Studiengänge ist somit durch das Hochschulfinanzierungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt gesichert. Die Finanzplanung für den Studiengang wird analog zur Finanzplanung des Fachbereiches vorgenommen. Dabei verbleibt aber die Planung der finanziellen Mittel für die Besoldung der Professoren und die Gehälter der Angestellten in der Regie der Hochschulleitung. Der Fachbereich ist hier über abgestimmte und bestätigte Stellenpläne abgesichert, so die Hochschule.

Bewertung:

Die finanzielle Ausstattung der Hochschule macht einen soliden und gesicherten Eindruck. Den Gutachtern wurde die Finanzplanung des vorliegenden Studienganges im Rahmen der Selbstdokumentation dargestellt, wobei sie sich von der Finanzierungssicherheit überzeugen konnten. Die finanzielle Grundausstattung steht rechtlich abgesichert in einer Höhe zur Verfügung, die einen ordnungsgemäßen Studienbetrieb gewährleistet.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4. Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.5 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	x		

5 Qualitätssicherung

Die Hochschule Anhalt hat nach eigenen Angaben im Jahr 2006 eine Evaluationsordnung erlassen, die studentische Lehrveranstaltungsbewertungen, interne und externe Evaluationen der Lehre, eine Evaluation der Forschung und eine Evaluation der Verwaltung vorsieht:

- Interne Evaluation der Lehre: Das Präsidium ist für die regelmäßige Durchführung der Lehrevaluation an der gesamten Hochschule und ihren Einrichtungen verantwortlich. Für die Koordinierung der Qualitätssicherung wurde eine Stelle beim Vizepräsidenten für Studium und Lehre eingerichtet, die bei der Evaluation der Lehre berät und sie begleitet. Darüber hinaus wurde im Jahr 2011 eine zentrale Arbeitsgruppe "Qualitätssicherung" etabliert, die derzeit am Fachbereich 1 ein Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001 als Pilotprojekt entwirft. Daneben werden die Fachkommissionen des Senates (Studium und Lehre; Forschung, Planung und Finanzen) auf der Grundlage einer Evaluationsordnung und der „Regeln für die Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen qualitätssichernd tätig. Ab 2012 soll jeweils ein Qualitätsreport erstellt werden, der in den Jahresbericht des Präsidenten eingehen wird. Des Weiteren werden die Curricula und methodisch-didaktische Fragen in den Fachgruppen und Gremien der Hochschule diskutiert, die Studierenden werden regelmäßig zu ihrer Zufriedenheit mit den Lehrveranstaltungen befragt und es werden Beurteilungen von Absolventen erbeten. Die Auswertung der Ergebnisse erfolgt im Senat, in der Kommission Studium und Lehre sowie in den Fachbereichsräten. Bei deutlichen Problemen führt dies zu klärenden Gesprächen mit den betreffenden Lehrenden auf Dekanatsebene.
- Externe Evaluation der Lehre: Die Hochschule Anhalt beteiligt sich an externen Befragungen und Rankingverfahren (CHE, HIS- Qualitätsmonitor, fachlich spezifische Rankingverfahren), deren Ergebnisse in ihren Gremien ausgewertet werden. Für die Qualitätssicherung der internationalen Masterstudiengänge wurden gesonderte *Advisory Boards* eingerichtet.
- Evaluation der Forschung: Die Forschung ist in bisherige hochschulinterne Qualitätssicherungssysteme nicht in gleicher Weise wie die Lehre einbezogen. Die Hochschule gibt an, dass ihre Forschung fast ausnahmslos aus Drittmittelprojekten bestehe, deren Begutachtung durch die Projektträger als Qualitätssicherung anzusehen sei. Darüber hinaus wird die Arbeit in den Kompetenzschwerpunkten „*Life Sciences*“ sowie „*Digitales Planen und Gestalten*“ vom Beirat des KAT im Zuge der Qualitätssicherung begleitet; das Kompetenznetzwerk erstellt jährliche Berichte über die erbrachten Leistungen in Forschung und Technologietransfer, die vom KAT-Beirat begutachtet und über das Wissenschaftszentrum Sachsen-Anhalt Lutherstadt Witteberg (WZW) veröffentlicht werden.
- Evaluation der Verwaltung und der zentralen Betriebseinheiten: Verantwortlich für die Durchführung und Auswertung ist die Verwaltungsleitung. Geprüft werden Erreichbarkeit, Umgang/Freundlichkeit, Termintreue, Flexibilität und Fachkompetenz der Technischen Verwaltungseinheiten nach Standorten. Nach Angaben der Hochschule

konnte hierdurch die Motivation für eine bessere Qualität der Verwaltungsleistungen deutlich verbessert werden.

Die Hochschule Anhalt ist am Verbundprojekt der Landeshochschulen „Heterogenität als Qualitätsherausforderung für Studium und Lehre“ beteiligt.

Auf der Grundlage des § 7 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalts in der Fassung vom 14.12.2010 und der Evaluationsordnung der Hochschule Anhalt finden zur Qualitätssicherung der Lehre jedes Semester Studierendenbefragungen statt, mit der Maßgabe, dass jedes Modul beziehungsweise Teilmodul mindestens einmal innerhalb der Regelstudienzeit zu bewerten ist. Die Planung, Durchführung und Auswertung der Evaluation erfolgt zentral. Die Ergebnisse der Befragung werden jedem Lehrenden persönlich zugesendet. Einen Gesamtbericht über die Evaluation des Fachbereiches erhalten der Dekan sowie der Studiendekan. Beide führen im Bedarfsfall Gespräche mit Lehrenden. Einblick in die Ergebnisse aller Fachbereiche erhält auch der Präsident beziehungsweise der Vizepräsident für Studium und Lehre. In der Kommission für Studium und Lehre der Hochschule und im Senat der Hochschule Anhalt werden die Ergebnisse der Evaluation zu Beginn des neuen Semesters präsentiert und diskutiert.

Die Implementierung eines zentralen Qualitätssicherungssystems an der Hochschule ist in Vorbereitung. Dazu wurde 2010 ein Pilotprojekt im Fachbereich Landwirtschaft, Ökotoxikologie und Landschaftsentwicklung am Standort Bernburg gestartet.

Hinsichtlich der Transparenz und Dokumentation führt die Hochschule aus, dass alle Informationen zu studiengangübergreifenden Themen auf der Website der Hochschule Anhalt oder auf der Website des Fachbereichs Wirtschaft geregelt sind. Alle studiengangspezifischen Inhalte sind auf der Website des Studienganges im Internet entsprechend einsehbar. Ein Jahresbericht wird vom Präsidium verfasst und veröffentlicht.

Bewertung:

Die Gutachter konnten sich im Gespräch mit der Studiengangsleitung und den Mitarbeitern der Verwaltung davon überzeugen, dass die Hochschule Anhalt Qualitätsziele für die Entwicklung von Studiengängen formuliert hat und deren Umsetzung regelmäßig überprüft. Dabei sollen die Ergebnisse der Lehr- und Lerntätigkeit umfassend evaluiert und zur Weiterentwicklung des Studienganges genutzt werden. Jedoch ergab die Befragung der Studierenden, dass diese wenig bzw. kein Feedback hinsichtlich der Evaluierungen erhalten. Die Weiterentwicklung des Studienganges erfolgt über den Fachbereichsrat. Es bleibt jedoch offen, inwieweit andere Gremien diesbezüglich involviert sind. Die Hochschule sollte sicherstellen, dass alle relevanten Personengruppen in die Weiterentwicklung des Studienganges eingebunden werden. Zudem bleibt fraglich, ob und wie den landesrechtlichen Vorgaben der regelmäßigen Evaluationen entsprochen wird. Derzeit evaluieren die Studierenden ein bis zwei Veranstaltungen im gesamten Studium. Gem. den landesrechtlichen Vorgaben hat die Hochschule sicherzustellen, dass jedem Studierenden einmal je Semester die Möglichkeit eingeräumt wird, an einer Evaluation teilzunehmen. Die Gesprächsrunde mit der Verwaltung ergab, dass Studierende jederzeit eine Veranstaltung auf Anfrage evaluieren lassen können. Damit ist zwar prinzipiell gewährleistet, dass jeder Studierende je Semester einmal evaluieren kann, dennoch sollte das Konzept der Qualitätssicherung dringend überarbeitet werden, um den selbstgesetzten Zielen hinsichtlich der Qualitätssicherung gerecht werden zu können.

Weiterhin sind die landesrechtlichen Vorgaben bezüglich der Datenerhebungen nicht richtig umgesetzt. Gem. § 7 S. 7 HSG sind die Datenerhebungen nach Geschlecht zu differenzieren. Dieser Aspekt ist seitens der Hochschule nicht gewährleistet.

Daher empfehlen die Gutachter folgende **Auflage**:

Die Datenerhebungen im Rahmen von Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind nach Geschlecht zu differenzieren (Rechtsquelle: § 7 S. 7 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt).

Die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen werden durch geeignete Dokumentation und Veröffentlichung bekannt gemacht. Der Studiengang wird zudem beschrieben. Jedoch bemängeln die Gutachter die Inkonsistenz der Dokumentationen. Teilweise enthalten Dokumente falsche oder nicht nachvollziehbare Daten. Diese Problematik erstreckt sich fachbereichsweit und könnte auf eine mangelnde interne Kooperation zurück zu führen sein. Hier sollte die Hochschule nachbessern.

Zudem bemängeln die Gutachter die Aktualität des Informationsmaterials, welches teilweise noch aus dem Jahr 2010 stammt und inhaltlich nicht mehr gänzlich mit den angebotenen Studiengängen überein stimmen. Auch hier besteht Nachbesserungsbedarf seitens der Hochschule.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung			
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung		Auflage	
5.2	Transparenz und Dokumentation	x		

Qualitätsprofil

Hochschule: Hochschule Anhalt

Bachelor-Studiengang: Wirtschaftsrecht

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.1.	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	x		
1.2.	Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang)	x		
1.3.	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	x		
2.	Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)			
2.1	Zulassungsbedingungen		Auflage	
2.2	Auswahlverfahren		Auflage	
2.3	Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)			x
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz			x
2.5	Transparenz der Zulassungsentscheidung	x		
3.	Konzeption des Studienganges			
3.1	Umsetzung			
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)	x		
3.1.2	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung		Auflage	
3.1.3	Studien- und Prüfungsordnung		Auflage	
3.1.4	Studierbarkeit		Auflage	
3.2	Inhalte			
3.2.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.2.2	Begründung der Abschlussbezeichnung	x		
3.2.3	Begründung der Studiengangsbezeichnung	x		
3.2.4	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		
3.3	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen - nur bei Master-Studiengang)			x

3.4	Didaktisches Konzept		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	x	
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	x	
3.5	Berufsbefähigung	x	
4.	Ressourcen und Dienstleistungen		
4.1	Lehrpersonal des Studienganges		
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	x	
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal	x	
4.2	Studiengangsmanagement		
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x	
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	x	
4.3	Kooperationen und Partnerschaften		
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken (falls relevant)	x	
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	x	
4.4	Sachausstattung		
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	x	
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	x	
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	x	
5.	Qualitätssicherung		
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung		Auflage
5.2	Transparenz und Dokumentation	x	